

Kurztitel

Erlassung einer Geschäftsordnung der Vollzugskammern

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 276/2002

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 6

Inkrafttretensdatum

06.07.2002

Außerkrafttretensdatum

31.12.2013

Index

25/02 Strafvollzug

Beachte

Zwar nicht formell aufgehoben, aber durch Wegfall der gesetzlichen Grundlage außer Kraft getreten (vgl. BGBI. I Nr. 51/2012).

Text**Register**

§ 6. Für die Vollzugskammern ist bei den Oberlandesgerichten ein Register "Vk" nach Beschwerdefällen zu führen. Die Beschwerdefälle sind in das Register nach der Reihenfolge ihres Anfalles unter fortlaufenden, jährlich mit 1 beginnenden Zahlen einzutragen (Aktenzahl).

Zuletzt aktualisiert am

18.01.2018

Gesetzesnummer

20002094

Dokumentnummer

NOR40033355